

Sozialwissenschaften

Informationen für die Hand der Lehrerin/des Lehrers

Grundkurs

Leistungskurs

1. Aufgabenart

Aufgabenart A	Analyse – Darstellung – Erörterung	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufgabenart B	Analyse – Darstellung – Gestaltung	<input type="checkbox"/>

2. Aufgabenstellung

Thema: Quo vadis Europa? Die Zukunft der europäische Integration vor dem Hintergrund der „Verfassungskrise“

1. Analysieren Sie die Rede Raus, indem Sie seine Konzeption einer europäischen Integration herausarbeiten und in die europapolitische Diskussion einordnen.
2. Vergleichen Sie die Vorstellungen Raus mit Zielsetzung und Grundzügen des Entwurfes einer europäischen Verfassung.
3. Erörtern Sie die Gestaltungsvorstellungen Raus für die Europäische Union vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen, wie sie seit der „Verfassungskrise“ deutlich geworden sind.
4. Beurteilen Sie vor diesem Hintergrund Möglichkeiten einer weiteren Entwicklung der Europäischen Union.

3. Materialgrundlage

- Anlässlich seines Staatsbesuchs in der Italienischen Republik hielt der damalige Bundespräsident Johannes Rau am 16. April 2002 in Rom eine Rede zur Zukunft Europas.

4. Bezüge zu den 'Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe im Jahr 2007'

1. Inhaltliche Schwerpunkte

- Globale politische Strukturen und Prozesse
 - Perspektiven der Europäischen Union nach der Erweiterung auf 25 Staaten, einschließlich der Problematik der EU-Verfassung
- Wirtschaftspolitik
 - Der Wirtschaftsstandort Deutschland im Zeitalter der Globalisierung
- Gesellschaftsstrukturen und sozialer Wandel
 - Sozialer Wandel in den Bereichen Werte, Lebensformen, Arbeit
- ... *Medien/Materialien*

5. Zugelassene(s) Hilfsmittel

- Deutsches Wörterbuch
- Taschenrechner

6. Ggf. Hinweise zur Aufgabenauswahl durch die Lehrkraft/den Prüfling

(Zitat aus den entsprechenden Hinweisen der Vorgaben)

- Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist nicht vorgesehen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten drei Prüfungsaufgaben zur Auswahl, wobei jede Teildisziplin einmal den Schwerpunkt bildet.

7. Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen

7.1 Allgemeine Hinweise

Die Bewertung erfolgt anhand des folgenden Bewertungsschemas.

Als Grundlage einer kriteriengeleiteten Beurteilung werden zu erbringende Teilleistungen ausgewiesen, die sich konkret auf die mit der jeweiligen Aufgabe verbundenen Anforderungen beziehen.

Für komplexere Teilleistungen werden unterschiedliche Lösungsqualitäten exemplarisch ausdifferenziert um zu verdeutlichen, unter welchen Bedingungen eine bestimmte Bewertung angemessen ist. Die Angaben dienen der Orientierung der Korrektoren und sind nicht als exakte Vorformulierungen von Schülerlösungen zu verstehen.

Der Kriterienkatalog sieht in der Regel die Möglichkeit vor, zusätzliche Teilleistungen des Prüflings zu berücksichtigen. Die für die (Teil)Aufgabe zu erreichende Höchstpunktzahl kann dadurch nicht überschritten werden.

Die Anordnung der Kriterien folgt einer plausiblen logischen Abfolge von Lösungsschritten, die aber keineswegs allgemein vorausgesetzt werden kann und soll.

Die Teilleistungen werden den in den Lehrplänen definierten Anforderungsbereichen I bis III zugeordnet, die Klassen von kognitiven Operationen definieren, aber noch keine eindeutige Hierarchie der Aufgabenschwierigkeiten begründen. Dazu dienen Punktwerte, die die Lösungsqualität der erwarteten Teilleistung bezogen auf den jeweiligen Anforderungsbereich gewichten. Die Punktwerte qualifizieren Schwierigkeitsgrade von Teilleistungen im Verhältnis zueinander. Die Zuordnungen zu Anforderungsbereichen und Punktwertungen sind Setzungen, die von typischen Annahmen über Voraussetzungen und Schwierigkeitsgrade der Teilleistungen ausgehen. Die in den für jede Aufgabe gesondert erstellten Bewertungsvorgaben angegebenen Punktwerte entsprechen einer maximal zu erwartenden Lösungsqualität für jede Teilaufgabe.

Inhaltliche Leistungen und Darstellungsleistungen werden in der Regel gesondert ausgewiesen und gehen mit fachspezifischer Gewichtung in die Gesamtwertung ein. Ausnahmen bilden die Fächer (z. Zt. *Mathematik, Physik*), bei denen die Bewertung der erwarteten inhaltlichen Teilleistungen die Darstellungsleistung mit einbezieht. Die Vorgabe gem. § 13 Abs. 6 APO-GOSSt ("Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe.") bleibt davon unberührt.

Die folgenden Bewertungskriterien werden in einen für jede Klausur gesondert auszufüllenden 'Bewertungsbogen' aufgenommen. In diesen trägt die erstkorrigierende Lehrkraft den entsprechend der Lösungsqualität jeweils tatsächlich erreichten Punktwert für die Teilleistung in der Bandbreite von 0 bis zur vorgegebenen Höchstpunktzahl ein. Sie ordnet der erreichten Gesamtpunktzahl ein abschließendes Notenurteil zu.

7.2 Teilleistungen – Kriterien

a) inhaltliche Leistung

Ggf. Teilaufgaben	Anforderung		Lösungsqualität		
			Anforderungsbereich		
	Der Prüfling	I	II	III	
Teilaufgabe 1	1	kennzeichnet den Text als öffentliche Rede und charakterisiert den Redekontext (z.B. Bundespräsident in Abstimmung mit der Bundesregierung, Rom 2002, italienische Öffentlichkeit, indirekt deutsche Öffentlichkeit)	6		
	2	<p>analysiert die Argumentation Raus, indem er die Aussagen des Textes strukturiert herausarbeitet, z.B.:</p> <p>Herausforderungen der europäischen Integration (europ. Vielfalt u. Verschiedenheit, Globalisierung, Identifikationsprobleme)</p> <p>Ziele der Entwicklung Erweiterung als Föderation von Nationalstaaten, Herstellung größerer Transparenz und Effektivität, Vergrößerung der demokratischen Legitimation, Regelung der Zuständigkeiten unter Beachtung der Subsidiarität</p> <p>Strukturelle Veränderungen</p> <p>a) bzgl. der Verfassung: Integration der Grundrechtscharta, verbindl. Rahmen schaffen, Achtung nationaler Grundrechte, Wohlstand und Frieden sichern, Freiheitsrechte schützen</p> <p>b) bzgl. institutioneller Veränderungen: Öffentliche Tagungen des Rates im Falle der Gesetzgebung, Ausbau von Parlament und Ministerrat zum Zweikammerparlament, Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Parlament</p>		8	
	3	kennzeichnet als Anspruch der Rede, dem Prozess der europäischen Einigung Impulse zu geben und kennzeichnet als Leitmotiv der Vorstellungen Raus zur zukünftigen Gestaltung Europas die Demokratisierung der europäischen Strukturen als Voraussetzung für eine Föderation von Nationalstaaten		6	

4	<p>kennzeichnet die Vorstellungen Raus als Föderalismuskonzept, das Integration durch eine schrittweise Föderalisierung mit zunehmendem Verzicht auf Souveränität anstrebt (Föderation von Nationalstaaten, Aufrechterhaltung des Subsidiaritätsprinzips, gleichberechtigtes Miteinander der Mitgliedstaaten, Ablehnung eines europäischen Superstaats, supranationale Organe entscheiden in zentralen Politikbereichen nach dem Mehrheitsprinzip) und damit andere Konzepte einer europäischen Integration zurückweist (z.B. Intergouvernementaliskonzepte, die ein Europas als Staatenbund anstreben oder Funktionalismuskonzepte, bei denen die Zielbestimmung in Abhängigkeit von der Entwicklung grundsätzlich offen gelassen wird)</p> <p>Orientierungspunkte für eine 9 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Die Argumentation Raus wird als föderales Integrationskonzept deutlich herausgestellt und dies anhand mehrerer Aspekte begründet.</p> <p>Orientierungspunkte für eine 18 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Die Argumentation Raus wird als föderales Integrationskonzept deutlich herausgestellt, in allen Aspekten nachgewiesen und differenziert gegenüber anderen Vorstellungen abgegrenzt.</p>		18	
5	ggf.: erfüllt weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4)			
Summe 1. Teilaufgabe		6	32	

	Der Prüfling			
1	stellt dar, dass es Zielsetzung des Verfassungsentwurfes war, die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen bzw. Aufgabenbereiche in eine Verfassung zu integrieren, die auch die Grundrechte der EU-Bürgerschaft garantiert	6		
2	<p>beschreibt die Grundzüge des Verfassungsentwurfes. Folgende Aspekte <u>können</u> dabei aufgegriffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf den Gottesbezug in der Präambel • Stärkung der Rechte des europäischen Parlaments • klare Regelung der Gewaltenteilung und damit die Vergrößerung der Transparenz • Begrenzung der maximalen Anzahl der Sitze des Parlamentes • die eindeutige Klärung des Abstimmungsmechanismus • Erhöhung der Sperrminorität • Weiterhin gültiges Vetorecht für die Steuerpolitik sowie die Außen- und Sicherheitspolitik • Stärkung der Rolle des Ratspräsidenten • Einsetzung eines EU-Außenministers • Begrenzung der Zahl der Kommissare • Einführung des Bürgerbegehrens <p>Orientierungspunkte für eine 5 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: nennt mindestens 5 Aspekte mit Bezug auf Zielsetzung und Grundzüge des Verfassungsentwurfes</p> <p>Orientierungspunkte für eine 10 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: greift die Aspekte umfassend auf, entfaltet sie systematisch und weist exemplarisch differenziert Zielsetzung und Grundzüge des Verfassungsentwurfes nach</p>	10		
3	zeigt auf, dass die Aspekte insgesamt der Steigerung der Effizienz, der Verbesserung der Handlungsfähigkeit und der Demokratisierung der europäischen politischen Strukturen dienen		4	
3	weist mit entsprechenden Belegen nach, dass diese Zielrichtung mit wesentlichen Forderungen Raus korrespondiert		6	
4	ggf.: erfüllt weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4)			
	Summe 2. Teilaufgabe	16	10	

		Der Prüfling		
Teilaufgabe 3	1	<p>erörtert die Vorstellungen Raus, indem er die wirtschaftlichen und politisch-gesellschaftlichen Aspekte einer Erweiterung und Vertiefung der EU einer analytischen Betrachtung unterzieht und ein zusammenfassendes Urteil zu den Vorstellungen Raus formuliert. Zu den 2 Aspekten könnten z. B. folgende Punkte berücksichtigt werden:</p> <p>a) wirtschaftliche Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Vereinheitlichung des europäischen Wirtschaftsraumes als Grundlage größerer Wirtschaftsleistungen in den Nationalstaaten und einer verbesserten globalen Wettbewerbsfähigkeit einerseits, • ökonomisch unterschiedliche Entwicklungen in den Mitgliedsstaaten, Nichteinhaltung der Stabilitätskriterien, Gefahr der Arbeitskräftewanderung in leistungsstärkere Staaten, Lohndumping und Problematik des Finanzausgleichs andererseits <p>b) politisch-gesellschaftliche Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Demokratisierungsprozesse insbesondere in den neuen Mitgliedsstaaten, Demokratisierung durch Institutionenbildung, Entwicklung dualer Entscheidungsstrukturen, gemeinsame Außen - und Sicherheitspolitik zur Sicherung von Frieden einerseits, • Demokratiedefizite in den neuen Mitgliedsstaaten, Einschränkung nationalstaatlicher Handlungsfähigkeit, Gefahr eines übermächtigen Superstaates andererseits • Bedürfnis nach europäischer Identifikation, Europäisierung des Willensbildungsprozesses, Verbesserung der Lebensqualität und Solidarisierungsprozesse mit ärmeren Staaten einerseits, • mangelnde kulturelle und sprachliche Homogenität, Infragestellung tradierter Wertvorstellungen, ein unterschiedlich entwickeltes europäisches Bürgerbewusstsein und Identifikationsprobleme andererseits <p>Orientierungspunkte für eine 9 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Wesentliche Aspekte werden abwägend angesprochen und die Tragfähigkeit der Zukunftsvorstellungen Raus darauf hin erörtert sowie ein nachvollziehbares zusammenfassendes Urteil zur Tragfähigkeit der Vorstellungen Raus formuliert.</p> <p>Orientierungspunkte für eine 18 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Zentrale gut ausgewählte Aspekte werden umfassend, differenziert und kontrovers entfaltet, ihre Vernetzung deutlich gemacht, die Zukunftsvorstellungen Raus darauf hin erörtert und eine differenziert begründete Stellungnahme zur Tragfähigkeit der Vorstellungen Raus abgegeben.</p>		18
	2	ggf.: erfüllt weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4)		
		Summe 3. Teilaufgabe		18

	Der Prüfling			
Teilaufgabe 4	<p>1 entwickelt eine Argumentation zu möglichen Entwicklungslinien der EU ausgehend von der aktuellen Situation (z.B. der bevorstehende Erweiterungsschub 2007/08, die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sowie die gescheiterten Referenden) und entwickelt begründet aus seiner Sicht mögliche Probleme, Risiken und Perspektiven.</p> <p><u>Mögliche Aspekte</u> einer Diskussion könnten z.B. sein:</p> <p>Politische Perspektive: Unterschiedliche Anpassungsprozesse in versch. Nationalstaaten, Kompetenztransfer von nationalen Regierungen auf europ. Ebene Einschränkung nationalstaatl. Handlungsfähigkeit Dualität der Entscheidungsstrukturen Entwicklung eines supranationalen Handlungskontextes Demokratisierung der Institutionen</p> <p>Ökonomische Perspektive: Wirtschaftliche u. soziale Ungleichheit zwischen einzelnen Ländern Problematik des Finanzausgleichs Arbeitsmarktproblematik infolge des Lohngefälles Vereinheitlichung der Einkommen</p> <p>Gesellschaftliche Perspektive: Verschärfung sozioökon. Differenzen innerhalb der Nationalstaaten Ausbildung ethnischer und religiöser Minderheiten Identitätsproblematik / Vereinheitlichung tradiierter Wertvorstellungen Aktivierung von Solidaritätsbedürfnissen Migrationsströme Entwicklung sprachlicher und kultureller Homogenität</p> <p>Geostrategische Perspektive: Grenzen der Erweiterung / Europabegriff Insbesondere südosteuropäische Erweiterung Friedenspolitik</p> <p><i>Orientierungspunkte für eine 9 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität:</i> Es wird ansatzweise eine eigenständige Vorstellung für die weitere Entwicklung der EU entwickelt, die auch einige aktuelle wirtschaftliche und politischen Bezüge berücksichtigt sowie die Diskussionen um den Europabegriff (z.B.. Mitgliedschaft der Türkei) etc in die Überlegungen einbezieht</p> <p><i>Orientierungspunkte für eine 18 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität:</i> Es wird eine eigenständige reflektierte aspektreiche Vision für etwa die nächsten 10 Jahre entwickelt, die soziale, ökonomische und politische Entwicklungsperspektiven für den Gestaltungsprozess aufzeigt. Dabei werden aktuelle Entwicklungen bzgl. des Verfassungsentwurfs sowie die Diskussion um den Europabegriff (z.B.. Mitgliedschaft der Türkei) etc. in die eigenständigen Überlegungen einbezogen.</p>			18

	2	ggf.: erfüllt weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4)			
		Summe 4. Teilaufgabe			18
		Summe 1., 2., 3. und 4. Teilaufgabe	22	42	36

b) Darstellungsleistung

(für den Bereich Fremdsprachen ggf. aufgeschlüsselt nach Teilleistungen)

		Der Prüfling	Lösungsqualität
	1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent und gedanklich klar	5
	2	verwendet eine präzise und differenzierte Sprache mit einer adäquaten Verwendung der Fachterminologie	5
	3	schreibt sprachnormgerecht sowie syntaktisch und stilistisch sicher	5
	4	verbindet die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent	5
		Summe	20

Gesamtsumme der Punkte aus 7.2a und 7.2b: 120 Punkte

(Die unter 7.2 aufgeführten Bewertungsgrundlagen werden gemäß Abs. 7.1 als 'Bewertungsbogen' für jede Klausur gesondert ausgefüllt und der korrigierten Klausur als Anlage beigelegt.)

7.3 Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)

Die Zuordnung der Noten (einschließlich der jeweiligen Tendenzen) geht davon aus,

- dass die Note ausreichend (5 Punkte) das Erreichen der Hälfte der maximalen Punktzahl und die Note gut (11 Punkte) das Erreichen von ca. 75 % der Gesamtpunktzahl voraussetzt;
- dass die Noten innerhalb der Bereiche von ungenügend (0 Punkte) bis ausreichend (5 Punkte), von ausreichend (5 Punkte) bis gut (11 Punkte) und von gut (11 Punkte) bis sehr gut plus (15 Punkte) jeweils auf der Basis einer Gleichverteilung der Punktzahlen in diesen Bereichen ermittelt wird.

Daraus resultiert die folgende Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	114 - 120
sehr gut	14	108 - 113
sehr gut minus	13	102 - 107
gut plus	12	96 - 101
gut	11	90 - 95
gut minus	10	84 - 89
befriedigend plus	9	78 - 83
befriedigend	8	72 - 77
befriedigend minus	7	66 - 71
ausreichend plus	6	60 - 65
ausreichend	5	54 - 59
ausreichend minus	4	44 - 53
mangelhaft plus	3	33 - 43
mangelhaft	2	22 - 32
mangelhaft minus	1	11 - 21
ungenügend	0	0 - 10

Anlage

(Prüfungsaufgabe in der Form, in der sie den Prüflingen vorgelegt wird)

Thema: Quo vadis Europa? Die Zukunft der europäischen Integration auf dem Hintergrund der europäischen „Verfassungskrise“

1. Analysieren Sie die Rede Raus, indem Sie seine Konzeption einer europäischen Integration herausarbeiten und in die europapolitische Diskussion einordnen.
2. Vergleichen Sie die Vorstellungen Raus mit Zielsetzung und Grundzügen des Entwurfes einer europäischen Verfassung.
3. Erörtern Sie die Gestaltungsvorstellungen Raus für die Europäische Union vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen, wie sie seit der „Verfassungskrise“ deutlich geworden sind.
4. Beurteilen Sie vor diesem Hintergrund Möglichkeiten einer weiteren Entwicklung der Europäischen Union.

Anlässlich seines Staatsbesuchs in der Italienischen Republik hielt Bundespräsident Johannes Rau am 16. April 2002 in Rom eine Rede zur Zukunft Europas.

Ich freue mich darüber, dass ich während meines Besuches in Italien über die Zukunft Europas sprechen kann.

(...)

5 Die Globalisierung und die Erweiterung stellen die Europäische Union heute vor neue fundamentale Herausforderungen: Wie müssen wir unsere Gemeinschaft reformieren, damit sie auch in Zukunft bestehen kann? Welche Rolle soll die Europäische Union in der Welt spielen und wie können wir diese Rolle wahrnehmen?

10 Die Union arbeitet im wesentlichen noch immer mit den Strukturen, die für die sechs Gründerstaaten entwickelt worden sind. Schon die Erweiterungen der Vergangenheit sind strukturell nur unzulänglich verarbeitet worden. Die große Erweiterung um bis zu zehn neue Mitgliedstaaten, die jetzt ansteht, ist mit den bestehenden Strukturen nicht mehr zu schaffen. Wenn wir die Erfolgsgeschichte der Union auch mit fünfundzwanzig oder mehr Mitgliedern fortschreiben wollen, dann führt kein Weg daran vorbei, die alten Regeln und Verfahren umfassend zu modernisieren.

15 Wenn wir die Einigung Europas fortführen und dem gemeinschaftlichen Handeln immer weitere Bereiche öffnen, dann müssen wir eines stets vor Augen haben: Europas Reichtum liegt in seiner großartigen Vielfalt. Was unseren Kontinent ausmacht, das hat der große italienische Journalist Luigi Barzini einmal sehr treffend so beschrieben:

20 "Trotz der unbestreitbaren, großen Vielfalt und Unterschiedlichkeit, trotz unterschiedlicher geschichtlicher Entwicklungen, Religionen, Küchen und der unzähligen Sprachen und Dialekte sind im Grunde alle Menschen eines Schlages, Menschen, die sich in den Ländern und Häusern ihrer Nachbarn wohl fühlen."

Die Verschiedenheit der Menschen und Sprachen, der Kulturen und der Traditionen - das macht unseren Kontinent so einzigartig. Wir brauchen die Kraft und die Kreativität dieser Vielfalt, um Europa weiter zu bauen. Deshalb müssen wir sie bewahren.

Deshalb darf Europa kein Einheitsstaat werden. Ich plädiere für ein Europa, das sich als Föderation von Nationalstaaten versteht. Eine solche Föderation ist das Gegenteil eines "europäischen Superstaates". Ihr Erfolgsgeheimnis liegt im fairen Ausgleich der Interessen und im gleichberechtigten Miteinander der kleineren und der größeren Mitgliedsstaaten. In der Europäischen Union darf niemand die Nummer Eins sein wollen; nur dann kann sie funktionieren.

Beim Europäischen Rat in Laeken haben die fünfzehn Staats- und Regierungschefs den "Konvent für die Zukunft der Union" eingesetzt, der ausdrücklich den Auftrag hat, den "Weg zu einer Verfassung für die europäischen Bürger" zu gehen. Das ist das bisher ehrgeizigste Reformprojekt, das die Europäische Union begonnen hat. Die erweiterte Union muss in einer globalisierten Welt handlungsfähig bleiben.

Wenn wir die - oft kritischen - Fragen ernst nehmen, die die Bürgerinnen und Bürger überall in Europa täglich stellen, dann müssen der Konvent und die Regierungskonferenz, die sich anschließt, folgende Ziele zu erreichen suchen: Die Organe der Union sollten demokratisch besser legitimiert sein.

Die Arbeit der Union muss bürgernäher, transparenter und effizienter organisiert werden.

Die Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten müssen klarer geregelt werden, entsprechend dem Grundsatz der Subsidiarität.

Die künftige Europäische Verfassung sollte daher, so meine ich, im Wesentlichen folgende Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sicherstellen: Sie muss die Grundrechte sichern. Die europäische Grundrechtscharta liegt schon vor. Sie sollte in die Verfassung integriert werden. Sie setzt dem Handeln der europäischen Institutionen einen verbindlichen Rahmen, der auch die Mitgliedstaaten in den Bereichen bindet, in denen sie europäisches Recht umsetzen und anwenden.

Nationale Grundrechtskataloge und die Europäische Menschenrechtskonvention werden davon nicht berührt. Die Grundrechtscharta als Bestandteil einer Europäischen Verfassung macht deutlich, welche Werte und grundlegenden Überzeugungen die Menschen in Europa verbinden. Sie zeigt auch, dass die Europäische Union eine Gemeinschaft ist, die nicht nur den Wohlstand sichert und den Frieden bewahrt, sondern die auch die Freiheitsrechte ihrer Bürger schützt.

Die Zuständigkeiten müssen besser zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union abgegrenzt werden: Auf europäischer Ebene soll und darf künftig nur das geregelt werden, was in den Mitgliedstaaten nicht besser erledigt werden kann. Subsidiarität ist das Schlüsselwort. Die Kompetenzen zwischen Union und Mitgliedstaaten müssen klar verteilt sein, Änderungen sollten nur einstimmig beschlossen werden können.

Wir müssen für mehr Transparenz sorgen: Jeder Bürgerin und jedem Bürger muss klar sein können, welche Instanz bestimmte Entscheidungen trifft, warum das so ist, und wie die Unionsbürger darauf Einfluss nehmen können. Deshalb ist es ein guter Vorschlag, dass der Rat öffentlich tagen soll, wenn er gesetzgeberisch tätig ist.

Ich halte es weiter für überlegenswert, das Europäische Parlament und den Ministerrat der Europäischen Union zu einem echten Zweikammerparlament auszubauen. Das Europäische Parlament müsste eine echte Bürgerkammer werden, in der grundsätzlich das Prinzip "one man one vote" gilt, in der aber wie bisher schon auch die

unterschiedliche Größe der Mitgliedsstaaten berücksichtigt werden sollte. Der Ministerrat könnte in dieser Konstruktion eine Staatenkammer bilden. Beide Kammern gemeinsam wären der Gesetzgeber. Wo Macht ausgeübt wird, muss das demokratisch eindeutig legitimiert sein.

75 Natürlich dürfen wir die Rolle der Kommission nicht außer Acht lassen, wenn wir über eine Reform der europäischen Institutionen diskutieren. Wir müssen darauf achten, dass die Kommission weiterhin die "Hüterin der Verträge" bleibt und die Gemeinschaftsinteressen vertritt. Der Anker des europäischen Einigungsprozesses, das
80 Initiativrecht der Kommission, muss bleiben. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Kommission gestärkt und besser demokratisch legitimiert werden kann und sollte, zum Beispiel dadurch, dass der Präsident der Europäischen Kommission vom Parlament gewählt wird.

Aus: www.zeit.de/reden/Europapolitik/rau_rom_200217.html vom 6.12.2002

Anmerkungen:

Johannes Rau war von 1999 bis 2004 Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland.

Hilfsmittel:

- Deutsches Wörterbuch
- Taschenrechner

Hinweis zur Aufgabenauswahl:

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten drei Prüfungsaufgaben zur Auswahl, wobei jede Teildisziplin einmal den Schwerpunkt bildet.

Bearbeitungszeit einschließlich Auswahlzeit: 285 Minuten